



Die
Bundesregierung

Europäischer Rat in Brüssel

Beziehungen zur Türkei und Russland im Fokus

Außenpolitische Themen standen im Mittelpunkt des Europäischen Rates. Die EU-Staats- und Regierungschefs vereinbarten, das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei fortzusetzen. Bei Russland plädierte Bundeskanzlerin Merkel für einen gemeinsamen Gesprächskanal der EU. In der Pandemie wollen sich die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Delta-Variante besser abstimmen.



„Wir müssen alles versuchen, um eine vierte Welle zu verhindern“, so Bundeskanzlerin Merkel nach dem Europäischen Rat.

Foto: Bundesregierung/Bergmann

Angesichts der sich ausbreitenden Delta-Variante in ganz Europa könne man nicht sagen, dass man schon dem Ende der Pandemie entgegensteuere – trotz steigender Impfquote, so die Kanzlerin nach dem zweitägigen Gipfel in Brüssel. „Wir müssen alles versuchen, um eine vierte Welle zu verhindern“, mahnte sie und verwies darauf, weiter die Hygienemaßnahmen zu beachten und das Testen aufrechtzuerhalten.

Digitales Covid-Impfzertifikat ist großer Erfolg

Die Einigung auf das digitale Covid-Impfzertifikat bezeichnete Merkel als große Erfolgsgeschichte. Mit Blick auf die Virusvarianten vereinbarten die Staats- und Regierungschefs sich besser zu koordinieren. Zudem berieten sie über die Frage, wie man mit Impfstoffen umgeht, für die keine Zulassung der EMA vorliegt. Hier wurde die Kommission gebeten, einen Vorschlag zu machen, der einheitlich im Binnenmarkt gilt.

Wirtschaftliche Erholung auf gutem Weg

Die Staats- und Regierungschefs befassten sich auch mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie. „Ich glaube wir können sagen, dass wir bisher gut durch die außergewöhnlich schwierige Situation

gekommen sind“, sagte Merkel. Hierzu habe beigetragen, dass man beherzt gehandelt und vergleichsweise schnell gearbeitet habe.

Als Beispiel nannte sie hier den Eigenmittelbeschluss, durch den die Gelder von Next Generation EU den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. „Die Aussichten sind gut, dass wir zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung kommen.“ Dies hänge jedoch auch stark von der Entwicklung der pandemischen Lage ab. Es müsse alles dafür getan werden, dass die Inzidenz niedrig und das Infektionsgeschehen kontrollierbar bliebe.

Migration – stärker mit Drittländern zusammenarbeiten

In der Flüchtlingspolitik wollen die Mitgliedstaaten künftig stärker mit Herkunfts- und Transitländern zusammenarbeiten. Die EU-Kommission werde den Mitgliedstaaten Abkommen mit den einzelnen Staaten vorlegen. Darin werden spezifische Vereinbarungen getroffen, um die illegale Migration einzuschränken.

EU-Türkei-Abkommen fortsetzen

Mit Blick auf die Türkei begrüßte der Europäische Rat, dass sich die Lage im östlichen Mittelmeerraum entspannt hat. „Wir hoffen, dass das anhält“, so Merkel. Man könne nun über die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im März hinausgehen und über einige Fragen der Zollunion sprechen.

Die EU-Staats- und Regierungschefs einigten sich auf die Freigabe von weiteren rund drei Milliarden Euro zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen in der Türkei. Zusätzlich sollten auch Jordanien und Libanon Gelder erhalten. Die Kommission werde hier in Kürze ein formalisiertes Papier vorlegen, erklärte die Kanzlerin.

Schwieriges Verhältnis zu Russland

Zu Russland habe es eine „ehrliche Diskussion“ gegeben, sagte die Kanzlerin weiter. „Es geht um die Frage, wie wir die Konflikte, die mit Russland bestehen, lösen.“ Sie brachte auch die Überzeugung zum Ausdruck, dass es besser wäre, wenn die EU einen gemeinsamen Gesprächskanal mit Russland habe.

Die Staats- und Regierungschefs konnten sich nicht darauf einigen, Treffen auf Leitungsebene mit Präsident Putin wieder aufzunehmen. Dies hatten die Bundeskanzlerin und Frankreichs Staatspräsident Macron vorgeschlagen. An Formaten und Voraussetzungen für Kontakte werde nun gearbeitet, so die Kanzlerin.

Wertediskussion mit Ungarn

Die Staats- und Regierungschefs diskutierten mit Ministerpräsident Orban über das umstrittene ungarische Gesetz zur Einschränkung von Informationen über Homosexualität. Dabei hätten sie deutlich gemacht, dass „Toleranz und Respekt ein Herzstück der Europäischen Union“ sind. „Die Diskussion war wichtig, weil wir sie in einer solchen Tiefe und Ehrlichkeit noch nicht hatten“, betonte Kanzlerin Merkel. Die Kommission werde sich jetzt weiter mit dem ungarischen Gesetz und seiner Vertragskonformität beschäftigen.

Treffen mit UN-Generalsekretär Guterres

Zu Beginn ihres Gipfels waren die Staats- und Regierungschefs mit UN-Generalsekretär Guterres zusammengekommen. Im Zentrum standen multilaterale Fragen. Es habe ein „hohes Maß an Übereinstimmung“ gegeben zwischen ihm und dem Europäischen Rat, sagte Merkel. Sie sicherte den UN in allen Belangen die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten zu – sei es bei der Pandemie, der Agenda 2030, Fragen von Krieg und Frieden.

Freitag, 25. Juni 2021



...

IV. TÜRKEI

14. Der Europäische Rat hat sich erneut mit der Lage im östlichen Mittelmeerraum und mit den Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei befasst und auf das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung von kooperativen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen zur Türkei hingewiesen. Er begrüßt die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum, die im Einklang mit der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 25. März 2021 fortgesetzt werden muss.

15. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU vorbehaltlich der im März und in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen bereit ist, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren.

16. Im Einklang mit diesem Rahmen nimmt er zur Kenntnis, dass die Arbeit im Hinblick auf ein Mandat für die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei auf fachlicher Ebene aufgenommen wurde, und weist erneut darauf hin, dass die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Zollunion beseitigt werden müssen, um deren wirksame Anwendung auf alle Mitgliedstaaten sicherzustellen. Ein solches Mandat kann vom Rat vorbehaltlich zusätzlicher Vorgaben des Europäischen Rates angenommen werden.

17. Er nimmt ferner Kenntnis von den Vorbereitungsarbeiten für die Dialoge auf hoher Ebene mit der Türkei über Themen von beiderseitigem Interesse wie Migration, öffentliche Gesundheit, Klima und Terrorismusbekämpfung sowie regionale Fragen.

18. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, unverzüglich förmliche Vorschläge für die weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften in der Türkei, Jordanien, Libanon und anderen Teilen der Region gemäß der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom März 2021 und im Kontext der gesamten Migrationspolitik der EU vorzulegen.

19. Der Europäische Rat verweist auf seine vorangegangenen Schlussfolgerungen und engagiert sich weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Regelung der Zypernfrage auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation mit politischer Gleichberechtigung, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Er unterstreicht die Bedeutung des Status von Varosha und fordert die uneingeschränkte Achtung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 550, 789 und 1251. Er bedauert, dass das informelle Treffen in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nicht den Weg für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen geebnet hat. Die Europäische Union wird weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen spielen.

20. Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der Türkei geben weiterhin Anlass zu großer Sorge. Das gezielte Vorgehen gegen politische Parteien, Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sowie Medien stellt einen erheblichen Rückschlag für die Menschenrechte dar und steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Türkei, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte zu achten. Der Dialog über solche Fragen ist weiterhin integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

21. Entsprechend dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region erwartet der Europäische Rat von der Türkei und allen Akteuren einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen.

22. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

V. LIBYEN

23. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement für den Stabilisierungsprozess in Libyen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Die Wahlen sollten gemäß dem Fahrplan am 24. Dezember 2021 stattfinden, und ihre Ergebnisse sollten von allen akzeptiert werden.

24. Der Europäische Rat fordert Fortschritte beim inklusiven und unter libyscher Eigenverantwortung geführten politischen Dialog und den unverzüglichen Abzug aller ausländischen Truppen und Söldner.

VI. RUSSLAND

25. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Mai 2021 hat der Europäische Rat unter Berücksichtigung des Berichts des Hohen Vertreters und der Kommission über die Beziehungen zu Russland beraten.

26. Die Europäische Union bekennt sich zu einem einheitlichen, langfristig angelegten und strategischen europäischen Ansatz, der auf den fünf Leitprinzipien beruht. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission und den Hohen Vertreter, deren vollständige Umsetzung unter gebührender Berücksichtigung der Werte, der Grundsätze und der Interessen der Europäischen Union fortzusetzen.

27. Der Europäische Rat erwartet, dass die russische Führung ein konstruktiveres Engagement und mehr politischen Willen zeigt und gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie gegen Drittländer gerichtete Handlungen einstellt.

28. Die Europäische Union fordert Russland auf, als Grundvoraussetzung für jede grundlegende Änderung des Standpunkts der EU seiner Verantwortung für die Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in vollem Umfang nachzukommen.

29. Hinsichtlich der Stärkung unserer Resilienz betont der Europäische Rat, dass es einer entschlossenen und koordinierten Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf jedwede weitere böswillige, rechtswidrige und disruptive Aktivitäten Russlands unter umfassendem Einsatz des gesamten der EU zur Verfügung stehenden Instrumentariums und in Abstimmung mit den Partnern bedarf. Zu diesem Zweck ersucht der Europäische Rat die Kommission und den Hohen Vertreter auch, Optionen für zusätzliche restriktive Maßnahmen einschließlich Wirtschaftssanktionen vorzulegen.

30. Der Europäische Rat betont, dass die politischen, wirtschaftlichen und direkten persönlichen Beziehungen sowie die Zusammenarbeit mit den östlichen Partnern weiter vertieft und intensiviert werden müssen, um ihre Resilienz zu erhöhen. In diesem Zusammenhang erinnert der Europäische Rat an die Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft von 2017, in der die europäischen Bestrebungen der betreffenden östlichen Partner und deren Entscheidung für Europa, wie sie in den Assoziierungsabkommen und im Zusammenhang mit deren Inkrafttreten dargelegt wurden, anerkannt werden. Er betont zudem seine Zusage, die Beziehungen zu Zentralasien zu vertiefen.

31. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass die Europäische Union für eine selektive Zusammenarbeit mit Russland in Bereichen von Interesse der EU offen ist. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, diesbezüglich konkrete Optionen, einschließlich Auflagen und Möglichkeiten der Einflussnahme, zu Themen wie Klima und Umwelt, Gesundheit, sowie bei ausgewählten außen- und sicherheitspolitischen und multilateralen Fragen wie dem Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA), Syrien und Libyen auszuarbeiten, damit der Rat diese prüfen kann. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat Formate des Dialogs mit Russland und die Bedingungen dafür ausloten.

32. Der Europäische Rat verurteilt die Einschränkungen der Grundfreiheiten in Russland und den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft. Er betont, dass direkte persönliche Kontakte und die weitere Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft, Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medien durch die EU notwendig sind. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, diesbezüglich Vorschläge vorzulegen.

33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er alle Bemühungen darum, für die Opfer des Absturzes des Fluges MH17 und ihre Angehörigen Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, voll und ganz unterstützt, und er ruft alle Staaten auf, bei dem laufenden Gerichtsverfahren uneingeschränkt zu kooperieren.

34. Der Europäische Rat wird sich mit diesem Thema weiter befassen, die Umsetzung bewerten und bei Bedarf weitere Leitlinien vorgeben.

VII. BELARUS

35. Der Europäische Rat begrüßt die zeitnahe Durchführung der Maßnahmen betreffend Belarus im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Mai 2021.

36. Der Europäische Rat fordert erneut die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen und willkürlich festgenommenen Personen, einschließlich Raman Pratasewitsch und Sofia Sapega, und ein Ende der Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien. Er verweist erneut auf das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung, ihren Präsidenten in freien und fairen Neuwahlen zu wählen.

IMPRESSUM

ZEITUNG "ORENBURGER ALLGEMEINE". Reg. Nr. E-0145 „Mitglied im IMH-Netzwerk deutschsprachiger Auslandsmedien (www.deutschsprachig.de)“

Chefredakteur: Andrej Tichomirow. Redaktion.

E-Mail: orenburgerallgemeine@narod.ru Website: <http://gazetavseti.narod.ru/orenburgerallgemeine.htm>

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Textnachdruck nur gegen Copyright-Vermerk: Zeitung "Orenburger Allgemeine".

Bei der Deutschen Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/1078366330>